

HV Fonds

-

Global Endowment Portfolio

vereinfachter Verkaufsprospekt

im Einklang mit Artikel 109 (1) des Gesetzes
vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame
Anlagen

Stand: August 2009

Der aktuelle vollständige Verkaufsprospekt (nebst Anhänge und Verwaltungsreglement) („ausführlicher Verkaufsprospekt“) und der letzte Jahresbericht, sowie der letzte Halbjahresbericht, falls dieser nach dem letzten Jahresbericht ausgegeben wurde, sind auf Anfrage kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, bei den Zahlstellen sowie der Vertriebs- und Informationsstelle erhältlich.

Hinweise für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Vertrieb der Anteile des Fonds in Deutschland gem. § 132 InvG (Investmentgesetz) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Frankfurt am Main angezeigt.

Zahl- und Informationsstelle

HSBC Trinkaus & Burkhardt AG

Königsallee 21-23

D-40212 Düsseldorf

und deren Filialen in der Bundesrepublik Deutschland

Vertriebs- und Informationsstelle

HHVM Hamburger Vermögen GmbH

Mittelweg 17

D-20148 Hamburg

Das Widerrufsrecht gem. § 126 InvG

Erfolgt der Kauf von Investmentanteilen durch mündliche Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, so kann der Käufer seine Erklärung über den Kauf binnen einer Frist von zwei Wochen der ausländischen Investmentgesellschaft gegenüber schriftlich widerrufen (**Widerrufsrecht**); dies gilt auch dann, wenn derjenige, der die Anteile verkauft oder den Verkauf vermittelt, keine ständigen Geschäftsräume hat. Handelt es sich um ein **Fernabsatzgeschäft** i.S.d. §312b des Bürgerlichen Gesetzbuchs, so ist bei einem Erwerb von Finanzdienstleistungen, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt (§312d Abs. 4 Nr. 6 BGB), ein Widerruf ausgeschlossen.

Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung. Der Widerruf ist gegenüber der Alceda Fund Management S.A., 36, avenue du X Septembre, L-2550 Luxemburg schriftlich unter Angabe der Person des Erklärenden einschließlich dessen Unterschrift zu erklären, wobei eine Begründung nicht erforderlich ist.

Die Widerrufsfrist beginnt erst zu laufen, wenn die Durchschrift des Antrags auf Vertragsabschluss dem Käufer ausgehändigt oder ihm eine Kaufabrechnung übersandt worden ist und darin eine Belehrung über das Widerrufsrecht wie die vorliegende enthalten ist.

Ist der Fristbeginn streitig, trifft die Beweislast den Verkäufer.

Das Recht zum Widerruf besteht nicht, wenn der Verkäufer nachweist, dass entweder der Käufer die Anteile im Rahmen seines Gewerbebetriebes erworben hat oder er den Käufer zu den Verhandlungen, die zum Verkauf der Anteile geführt haben, auf Grund vorhergehender Bestellung gemäß §55 Abs. 1 der Gewerbeordnung aufgesucht hat.

Ist der Widerruf erfolgt und hat der Käufer bereits Zahlungen geleistet, so ist die ausländische Investmentgesellschaft verpflichtet, dem Käufer, gegebenenfalls Zug um Zug gegen Rückübertragung der erworbenen Anteile, die bezahlten Kosten und einen Betrag auszuzahlen, der dem Wert der bezahlten Anteile am Tage nach dem Eingang der Widerrufserklärung entspricht.

Auf das Recht zum Widerruf kann nicht verzichtet werden.

Veröffentlichungen

Im Hinblick auf den Verkauf der Anteile in Deutschland werden Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile des Fonds auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.alceda.lu veröffentlicht. Etwaige sonstige Mitteilungen des Fonds werden in der Börsenzeitung publiziert.

Informationen im Hinblick auf die Deutsche Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle

Alle Zahlungen an Anteilsinhaber (Verkaufserlöse, Ausschüttungen soweit einschlägig und alle anderen Zahlungen) können durch die deutsche Zahl- und Informationsstelle bewirkt werden.

Anträge auf Zeichnung, Rückgabe und Umtausch von Anteilen des Fonds können bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle eingereicht werden.

Die Vertriebs- und Informationsstelle ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an Geldern oder Wertpapieren von Anlegern zu verschaffen.

Der ausführliche Verkaufsprospekt und das Verwaltungsreglement des Fonds, das aktuelle vereinfachte Verkaufsprospekt, der aktuelle Jahres- und Halbjahresabschluss sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind kostenfrei bei der deutschen Zahl- und Informationsstelle sowie der Vertriebs- und Informationsstelle erhältlich.

Darüber hinaus sind bei der Verwaltungsgesellschaft, der Zahl- und Informationsstelle und der Vertriebs- und Informationsstelle die Satzung der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank- und Zentralverwaltungsvertrag kostenlos einsehbar.

Besondere Risiken, die aus neuen Verpflichtungen zu Veröffentlichung von Steuerdaten in Deutschland resultieren

Die Verwaltungsgesellschaft des Fonds muss den deutschen Steuerbehörden jederzeit auf Anfrage Dokumente zur Verfügung stellen, um der Steuerbehörde die Überprüfung der vom Fonds veröffentlichten Steuerinformationen ermöglichen zu können.

Die Berechnungsgrundlage der steuerrelevanten Daten unterliegt unterschiedlichen Interpretationsansätzen. Aufgrund dessen kann nicht garantiert werden, dass die deutschen Steuerbehörden die Berechnungsmethode der Verwaltungsgesellschaft des Fonds in jeglicher Hinsicht akzeptieren werden.

Falls sich aufgrund dieses Umstandes herausstellen sollte, dass die veröffentlichten Steuerdaten des Fonds inkorrekt sind, muss dem Anleger klar sein, dass jegliche Folgekorrektur keine rückwirkenden Folgen hat und sich als allgemeingültige Regel nur auf das laufende Steuerjahr erstreckt. Aufgrund dessen kann eine Korrektur positive oder negative Auswirkungen auf den Anleger nur für das aktuelle Steuerjahr haben, in dem Ausschüttungen zugeflossen sind oder in dem ausschüttungsgleiche Erträge zuzurechnen sind.

A. KURZDARSTELLUNG DES FONDS

Rechtsform:	Der HV Fonds (hiernach „der Fonds“) ist ein Sondervermögen, welches als ein Luxemburger Investmentfonds (fonds commun de placement) gemäß Teil I des Luxemburger Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen („Gesetz vom 20. Dezember 2002“) in der Form eines Umbrella-Fonds mit einem Teilfonds auf unbestimmte Dauer errichtet wurde. Der Fonds wurde am 5. Dezember 2007 im Einklang mit seinem Verwaltungsreglement für eine unbestimmte Dauer gegründet.
Verwaltungsgesellschaft:	Alceda Fund Management S.A. 36, avenue du X Septembre L-2550 Luxemburg
Depotbank und Register- und Transferstelle:	HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre L-1952 Luxemburg
Zentralverwaltungsstelle:	HSBC Trinkaus Investment Managers SA 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre L-1952 Luxemburg
Anlageberater:	HHVM Hamburger Vermögen GmbH Mittelweg 17 D-20148 Hamburg
Wirtschaftsprüfer des Fonds und der Verwaltungsgesellschaft:	PricewaterhouseCoopers (PWC) S.à r.l. 400, Route d’Esch L-1471 Lxuemburg
Promoter des Fonds:	HSBC Trinkaus Investment Managers SA
Zahl- Vertriebs- und Informationsstellen:	<p><u>Zahlstelle in Luxemburg:</u></p> <p>HSBC Trinkaus & Burkhardt (International) SA 1-7, rue Nina et Julien Lefèvre L-1952 Luxemburg</p> <p><u>Zahl- und Informationsstelle in Deutschland</u></p> <p>HSBC Trinkaus & Burkhardt AG Königsallee 21-23 D-40212 Düsseldorf und deren Filialen in der Bundesrepublik Deutschland</p>

Vertriebs- und Informationsstelle in Deutschland:

HHVM Hamburger Vermögen GmbH
 Mittelweg 17
 D-20148 Hamburg

B. ANLAGEINFORMATIONEN**Anlageziele und Anlagestrategie des Fonds:**

Ziel der Anlagepolitik des HV Fonds – Global Endowment Portfolio (“Teilfonds”) ist die langfristige Erwirtschaftung einer möglichst hohen Rendite in Euro.

Zur Erreichung der Anlageziele wird das Teilfondsvermögen überwiegend in offene Zielfonds investiert. Es kann sich dabei um Aktien-, Renten-, Geldmarkt- und sonstige Fonds, die gemäß Ihrer Anlagepolitik einem OGAW/OGA gleichgestellt sind, handeln.

Investitionen in regulierte offene Immobilienfonds, Commodity-Fonds und Hedgefonds, die einer gleichwertigen Aufsicht unterliegen, sowie in andere als den in Nr. 2 des Artikel 4 des Verwaltungsreglements genannten Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten sind insgesamt bis maximal 10% des Netto-Teilfondsvermögens möglich.

Daneben kann das Teilfondsvermögen weltweit direkt in handelbare Aktien, börsennotierte geschlossene Fonds, variabel und festverzinsliche Wertpapiere und Geldmarktinstrumente anlegen.

Investitionen in strukturierte Produkte auf alle zulässigen Vermögenswerte sind möglich, sofern es sich um Wertpapiere im Sinne des Artikels 4 Ziffer 1 des Verwaltungsreglements handelt.

Zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele ist auch der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) sowie der Einsatz von Techniken und Instrumenten sowohl zur effizienten Portfolioverwaltung als auch zu Absicherungszwecken vorgesehen.

Genauere Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des Verwaltungsreglements enthalten.

Grundsätzlich gilt das vergangene Performance keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellt. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Profil des typischen Anlegers:

Der Teilfonds richtet sich an Anleger die umfassend an der wirtschaftlichen Entwicklung der weltweiten Aktien- und Rentenmärkte teilnehmen wollen und durch eine Anlage in diesen Teilfonds - unter Inkaufnahme hoher Kursschwankungen - von den langfristigen Ertragschancen profitieren möchten.

Der Anlagehorizont sollte mindestens fünf Jahre betragen.

Risikoprofil:

Unter Berücksichtigung der oben genannten Umstände und Risiken ist der Teilfonds – verglichen mit anderen Fondstypen – mit vergleichsweise hohen Chancen und Risiken behaftet.

Dabei spielen in Bezug auf die Ausrichtung des Teilfonds in sehr hohem Maße insbesondere die Risiken bei Investitionen in Zielfonds, das allgemeine Marktrisiko, das unternehmensspezifische Risiko, das Länder/ Regionenrisiko, das Bonitätsrisiko, die Emerging Markets-Risiken, das Liquiditätsrisiko, die Länder- und Transferrisiken, das Verwahrisiko, das Konzentrationsrisiko, das Kontrahentenrisiko, das Adressenausfallrisiko, das Währungsrisiko sowie die mit dem Einsatz von Derivaten verbundene Risiken eine wesentliche Rolle. Weitere Risiken sind dem Kapitel „Risikohinweise“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens kann der Teilfonds im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements auch abgeleitete Finanzinstrumente („Derivate“) nutzen. Die vorgenannten Derivate können erworben werden, sofern es sich bei den Basiswerten um Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen handelt. Hierbei wird versucht, durch den Einsatz der abgeleiteten Finanzinstrumente die Schwankungen an den jeweiligen Märkten zur Renditeoptimierung zu nutzen. Der Teilfonds kann zur Steigerung des Wertzuwachses des Netto-Teilfondsvermögens Geschäfte in Optionen, Finanzterminkontrakten, Devisenterminkontrakten, Swaps, Instrumente zum Management von Kreditrisiken oder Wertpapierleihgeschäfte tätigen. Der Teilfonds kann die vorgenannten Geschäfte auch zur Absicherung tätigen.

Anders als bei herkömmlichen Wertpapieren, kann aufgrund der einhergehenden Hebelwirkung, der Wert des jeweiligen Netto-Teilfondsvermögens erheblich stärker - sowohl positiv als auch negativ - beeinflusst werden.

Finanzterminkontrakte, die zu einem anderen Zweck als der Absicherung eingesetzt werden, sind ebenfalls mit erheblichen Chancen und Risiken verbunden, da jeweils nur ein Bruchteil der jeweiligen Kontraktgröße (Einschuss) sofort geleistet werden muss.

Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.

Währungsrisiko:

Bei Anlagen, die auf eine andere als die Fondswährung lauten, kann ein zusätzlicher Verlust durch das Währungsrisiko eintreten. Das Währungsrisiko beruht auf Veränderungen von Devisenkursen, die mitunter erheblich sein können.

Dies ist, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben, eine limitative Aufzählung von möglichen Risikofaktoren, die mit einer Anlage in den HV Fonds verbunden sein können.

	<p>Vor der Zeichnung von Anteilen sollten potentielle Zeichner ebenfalls den ausführlichen Verkaufsprospekt lesen und sich über die möglichen gesetzlichen oder steuerrechtlichen Folgen und über jede Einschränkung oder Devisenkontrolle informieren, die sich aus den Gesetzen des Landes ihrer Herkunft, ihres Aufenthaltes oder ihres Wohnsitzes ergeben und möglicherweise für die Zeichnung, die Rücknahme oder die Veräußerung der Anteile von Bedeutung sein könnten.</p>
Bisherige Ergebnisse:	<p><u>Wertentwicklung in %</u></p> <p>Seit Auflage des Teilfonds bis zum 30. Dezember 2008: -4,36%</p> <p>Maßgeblich für die Berechnung der Wertentwicklung des Fonds und seiner Teilfonds ist der Vergleich der Anteilwerte am Beginn und am Ende einer bestimmten Periode. Hieraus ergibt sich, dass der Anleger zur Ermittlung der tatsächlichen Wertentwicklung der von ihm im Fonds getätigten Vermögensanlage die ausgewiesene Wertentwicklung um den zu Beginn gezahlten Ausgabeaufschlag vermindern muss.</p> <p>Diese Informationen zur Wertentwicklung in der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zu.</p>

C. WIRTSCHAFTLICHE INFORMATIONEN

insofern nicht anders vermerkt, gelten diese Bestimmungen für alle Teilfonds

geltende Steuervorschriften:

Das Fondsvermögen unterliegt im Großherzogtum Luxemburg einer Steuer, der sog. „taxe d’abonnement“ in Höhe von derzeit 0,05% p.a. Anteile der Anteilklassen die nicht-natürlichen Personen im Sinne des Artikels 129 (2) d) des Gesetzes bestimmt sind unterliegen einer „taxe d’abonnement“ von 0,01 % p. a. Die Verwaltungsgesellschaft stellt sicher, dass Anteile an diesen Anteilklassen nur von nichtnatürlichen Personen erworben werden.

Die „taxe d’abonnement“ wird vierteljährlich auf das jeweils am Quartalsende ausgewiesene Netto-Fondsvermögen berechnet und ausgezahlt. Soweit das Fondsvermögen in anderen Luxemburger Investmentfonds angelegt ist, die ihrerseits bereits der taxe d’abonnement unterliegen, entfällt diese Steuer für den Teil des Fondsvermögens, welcher in solche Luxemburger Investmentfonds angelegt ist.

Die Einkünfte des Fonds aus der Anlage des Fondsvermögens werden im Großherzogtum Luxemburg nicht besteuert. Allerdings können diese Einkünfte in Ländern, in denen das Fondsvermögen angelegt ist, der Quellenbesteuerung unterworfen werden. In solchen Fällen sind weder die Depotbank noch die Verwaltungsgesellschaft zur Einholung von Steuerbescheinigungen verpflichtet.

Besteuerung der Erträge aus Anteilen an dem Investmentfonds beim Anleger

In Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG zur Besteuerung von Zinserträgen ("Richtlinie") wird seit dem 1. Juli 2005 im Großherzogtum Luxemburg eine Quellensteuer erhoben.

Diese Quellensteuer betrifft bestimmte Zinserträge, die in Luxemburg an natürliche Personen gezahlt werden, die in einem anderen Mitgliedstaat steuerlich ansässig sind. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen.

Mit der Richtlinie vereinbarten die EU-Mitgliedsstaaten, dass alle Zinszahlungen nach den Vorschriften des Wohnsitzstaates besteuert werden sollen. Dazu wurde ein automatischer Informationsaustausch zwischen den nationalen Steuerbehörden vereinbart. Davon abweichend wurde vereinbart, dass Luxemburg für eine Übergangszeit nicht an dem zwischen den anderen Staaten vereinbarten automatischen Informationsaustausch teilnehmen wird. Stattdessen wurde in Luxemburg eine Quellensteuer auf Zinserträge eingeführt. Diese Quellensteuer beträgt bis zum 30. Juni 2011 20% und ab dem 1. Juli 2011 35% der Zinszahlung. Sie wird anonym an die Luxemburger Steuerbehörde abgeführt und dem Anleger darüber eine Bescheinigung ausgestellt. Mit dieser Bescheinigung kann die abgeführte Quellensteuer voll auf die Steuerschuld des Steuerpflichtigen angerechnet werden. Durch Erteilung einer Vollmacht zur freiwilligen Teilnahme am Informationsaustausch zwischen den Steuerbehörden oder der Beibringung einer vom Finanzamt des Wohnsitzstaates ausgestellten "Bescheinigung zur Ermöglichung der Abstandnahme vom Quellensteuerabzug" kann der Quellensteuerabzug vermieden werden.

Anleger, die nicht im Großherzogtum Luxemburg ansässig sind, bzw. dort keine Betriebsstätte unterhalten, müssen auf ihre Anteile oder Erträge aus Anteilen im Großherzogtum Luxemburg darüber hinaus weder Einkommens-, Erbschafts-, noch Vermögenssteuer entrichten. Für sie gelten die jeweiligen nationalen Steuervorschriften.

Natürliche Personen, mit Wohnsitz im Großherzogtum Luxemburg, die nicht in einem anderen Staat steuerlich ansässig sind, müssen seit dem 1. Januar 2006 unter Bezugnahme auf das Luxemburger Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie auf die dort genannten Zinserträge ab einem bestimmten Betrag eine abgeltende Quellensteuer in Höhe von 10% zahlen. Diese Quellensteuer kann unter bestimmten Bedingungen auch Zinserträge eines Investmentfonds betreffen. Gleichzeitig wurde im Großherzogtum Luxemburg die Vermögenssteuer abgeschafft.

Interessenten sollten sich über Gesetze und Verordnungen, die auf den Kauf, den Besitz und die Rücknahme von Anteilen Anwendung finden, informieren und sich gegebenenfalls beraten lassen.

HV Fonds – Global Endowment Portfolio

Wertpapierkennnummer; ISIN	WKN: A0M7RV ISIN: LU0331470665
Erstausgabepreis: (zzgl. Ausgabeaufschlag)	100,00 EUR
Bewertungstag:	Jeder Bankarbeitstag in Luxemburg mit Ausnahme des 24. Und 31. Dezember eines jeden Jahres
Erstzeichnungsperiode:	5. Dezember 2007 – 31. Januar 2008
Ersteinzahlungstag:	4. Februar 2008
Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag :	<p><u>Ausgabeaufschlag</u> Anteile werden an jedem Bewertungstag ausgegeben.</p> <p>Ausgabepreis ist der Anteilwert des jeweiligen Teilfonds, der gemäß Artikel 6 des Verwaltungsreglements gerechnet wird, zuzüglich eines Ausgabeaufschlags von Maximal 5 %</p> <p><u>Rücknahmeabschlag:</u> Rücknahmepreis ist der Anteilwert des jeweiligen Teilfonds; bei der Rücknahme wird keine Gebühr erhoben.</p>
Mindesterstanlagesumme:	1.000,- EUR Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, geringere Mindeststanlagesummen zu akzeptieren.

Durch die Teilfonds zu tragende Kosten:

Verwaltungsvergütung (inkl. Anlageberatergebühr):	Max. 1,75% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens zzgl. Euro 500,-- p.a.
Erfolgsabhängige Verwaltungsvergütung:	<p>Die Verwaltungsgesellschaft erhält zusätzlich eine wertentwicklungsorientierte Zusatzvergütung („Performance Fee“). Die Performance Fee beläuft sich auf 15% des Vermögenszuwachses. Die Performance-Fee geht zu Lasten des Teilfondsvermögens und wird am Ende des Berechnungszeitraumes ausgezahlt.</p> <p>Der Berechnungszeitraum umfasst ein Kalenderquartal.</p> <p>Der Vermögenszuwachs wird auf Grundlage der Wertentwicklung der Anteilwerte, des Netto-Teilfondsvermögens, das dieser Anteilwertentwicklung zugrunde liegt und unter Berücksichtigung eines historischen Höchststandes während einem vorhergehenden Berechnungszeitraum (High Watermark) ermittelt. Eine etwaige Performance Fee wird bewertungstäglich ermittelt und abgegrenzt, sofern der Anteilpreis über der High Watermark liegt.</p>

Zentralverwaltungsvergütung:	Max 0.06 % p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch 10.000,- Euro p.a.
Register- und Transferstellenvergütung je ausgegebener Anteile im Teilfonds:	3.500 Euro p.a.
Vertriebsstellenvergütung:	z.Zt. keine
Depotbankvergütung:	0,06% p.a. des Netto-Teilfondsvermögens, mindestens jedoch 10.000,- Euro p.a., zuzüglich Wertpapiertransaktionskosten
Sonstige Kosten:	Dem Teilfonds können weitere Kosten gem. Artikel 11 des Verwaltungsreglements belastet werden.

D. DEN HANDEL BETREFFENDE INFORMATIONEN

insofern nicht anders vermerkt, gelten diese Bestimmungen für alle Teilfonds

Erwerb von Anteilen:	<p>Anteile werden an jedem Bewertungstag, der ein Bankgeschäftstag in Luxemburg ist, zum Ausgabepreis ausgegeben. Dieser Ausgabepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag in der entsprechenden Währung des Teilfonds zahlbar.</p> <p>Zeichnungsanträge, welche bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Zeichnungsanträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft hat die Verbriefung der Fondsanteile durch Globalzertifikate und Namensanteile vorgesehen.</p>
Rücknahme von Anteilen:	<p>Die Rücknahme der Anteile erfolgt an jedem Bewertungstag zum Rücknahmepreis. Dieser Rücknahmepreis ist innerhalb von drei Bankarbeitstagen nach dem entsprechenden Bewertungstag zahlbar.</p> <p>Rücknahmeanträge, welche bis spätestens 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) an einem Bewertungstag bei der Register- und Transferstelle eingegangen sind, werden zum Anteilwert des nächstfolgenden Bewertungstages abgerechnet. Rücknahmeanträge, welche nach 17.00 Uhr (Luxemburger Zeit) eingehen, werden zum Anteilwert des übernächsten Bewertungstages abgerechnet.</p>
Umtausch von Anteilen:	Der Anteilinhaber kann seine Anteile an jedem Bewertungstag ganz oder teilweise in Anteile eines anderen Teilfonds umtauschen. Der Tausch der Anteile erfolgt kostenlos auf der Grundlage des

	nächsterrechneten Anteilwertes des betreffenden Teilfonds. Ein sich aus dem Tausch ergebender Restbetrag wird an die Anteilinhaber in der Währung des Teilfonds ausbezahlt, dessen Anteile zurückgegeben werden.
Verwendung der Erträge:	Thesaurierung
Preisveröffentlichung:	Die Ausgabe- und Rücknahmepreise können börsentäglich am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Depotbank, den Zahlstellen sowie der Informationsstelle erfragt werden. Darüber hinaus werden die Anteilepreise börsentäglich auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.alceda.lu veröffentlicht.

E. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

Zuständige Behörde:	Commission de Surveillance du Secteur Financier ("CSSF") in Luxemburg.
Zusätzliche Informationen:	Weitere Auskünfte können am Sitz der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und der Informationsstelle eingeholt werden.